



Liebe Leserinnen und Leser,
in dieser Woche wurde der „Jahreswirtschaftsbericht 2020“ vorgestellt und beschlossen. In den vergangenen elf Jahren ist unsere Wirtschaft durchgängig gewachsen. Das reale BIP wuchs im zurückliegenden Jahr nach Prognose des Sachverständigenrates um 0,5 %. Vieles spricht dafür, dass wir auch 2020 auf einem stabilen Kurs bleiben werden. Unsere Arbeitslosenquote ist niedrig, noch nie in der Geschichte unseres Landes hatten so viele Menschen einen Job. Die Kauflaune ist ungebrochen.

Gleichzeitig investieren wir kräftig: in die Digitalisierung unseres Landes, in den Ausbau der erneuerbaren Energien, in Kindergärten und Schulen sowie in die Modernisierung unserer Straßen und Brücken.

Ihre

Finanzpolitische Sprecherin der
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Investitionen in ÖPNV

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz

Der Aus- und Neubau des öffentlichen Nahverkehrs ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Verkehrswende. Mit dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fördert der Bund den Aus- und Neubau des schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehrs.

Auf Grundlage der Beschlüsse zum Klimaschutzprogramm werden die Bundesfinanzhilfen **deutlich aufgestockt**: Dazu wird in den Jahren 2020 und 2021 zusammen eine Milliarde Euro gegenüber 2019 mehr bereitgestellt. Ab 2021 steigen die Mittel auf eine Milliarde Euro, ab 2025 sogar auf zwei Milliarden Euro.

Außerdem wird der Fördersatz des Bundes von 60 auf 75 Prozent erhöht, sofern eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt. Vorhaben werden künftig ab einer Größenordnung von 30 Millionen Euro statt bisher 50 Millionen Euro gefördert - in Einzelfällen wird die Grenze sogar bis auf zehn Millionen Euro gesenkt.

Schon in der kommenden Woche wird die CDU Stadtratsfraktion in Erfurt einen Antrag einbringen, damit auch Erfurt von den Mitteln für den Straßenbahnausbau profitiert.

Regionalisierungsgesetz

Auch an einem weiteren Punkt zeigt sich die konkrete Umset-

zung des Klimapaketes:

Mit der Reform der Regionalisierungsmittel werden diese in den Jahren 2020 bis 2023 erhöht und anschließend dynamisiert. Insgesamt erhöhen sich die Mittel mit dem Gesetzentwurf über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um ca. 5,2 Milliarden Euro.

Durch diese zusätzlich vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel haben die Länder die Möglichkeit, unter anderem mehr Bahnverbindungen oder Busverbindungen zu bestellen, ihn attraktiver zu gestalten und dadurch die Fahrgastzahlen zu erhöhen. Außerdem kann damit die Pflege und Wartung der bestehenden Gleisanlagen finanziert werden. Wir stärken so den lokalen öffentlichen Nahverkehr und damit die Daseinsvorsorge und klimafreundliche Mobilität.

Verkehrsprojekte

Immer wieder werden Großprojekte aufgehalten, weil sie in komplizierten Verwaltungsvorfahren über Jahre feststecken. Das „Gesetz zur Vorbereitung der Schaffung von Baurecht durch Maßnahmengesetz im Verkehrsgesetz“ soll dabei, zusammen mit dem „Genehmigungsbeschleunigungsgesetz“, Abhilfe schaffen.

Beide Gesetze haben wir in dieser Woche beschlossen. In Folge dieser Anpassungen sind bestimmte Ersatzneubauten künftig gänzlich von einer Genehmi-

gungspflicht befreit. Die neue Regelung trägt außerdem zur Beschleunigung der Investitionen in das Schienennetz bei. Die Gesetze schaffen bei 12 Modell-Projekten Baurecht per Gesetz und nicht mehr wie üblich durch Verwaltungsverfahren. Damit soll verhindert werden, dass sich diese großen Verkehrsprojekte über Jahre oder gar Jahrzehnte hinziehen. Die 12 Modell-Projekte umfassen fünf Wasserstraßen sowie sieben Bahnstrecken.

Koalitionsausschuss

In dieser Woche hat sich der Koalitionsausschuss auf eine Vielzahl von Maßnahmen für die Arbeitswelt, die Automobilbranche und den Agrarbereich geeinigt.

Innovationsförderung

Wir wollen das Steuerrecht mehr auf Innovationsfreundlichkeit und den Mittelstand ausrichten. Wer in die Digitalisierung seines Unternehmens investiert, soll durch schnellere Abschreibungen Steuern sparen können.

Automobilbranche

Um auf die Veränderungen in der Automobilbranche zu reagieren, wollen wir sogenannte Transformationsdialoge einrichten. Damit sollen in besonders betroffene-

nen Regionen die Konsequenzen des Strukturwandels diskutiert und neue Perspektiven für Arbeitsplätze geschaffen werden.

Kurzzeitarbeit

Außerdem soll das Kurzarbeitergeld in Branchen mit schweren Strukturproblemen drei Jahre lang auf 24 Monate verlängert werden können, wenn die verlängerte Auszahlung mit einer Weiterbildung verbunden ist. In diesem Fall können auch Sozialversicherungsbeiträge zur Hälfte übernommen werden. Kleine und mittlere Unternehmen mit

weniger als 250 Beschäftigten können dabei 75 Prozent der Weiterbildungskosten von der Bundesagentur für Arbeit bekommen.

Landwirtschaft

Als Reaktion auf die heftigen Verwerfungen wegen der geplanten Verschärfung der Düngeverordnung der EU, werden wir die Landwirte unterstützen. Innerhalb von vier Jahren wird eine Milliarde Euro für Agrarumweltprogramme und Investitionen zur Verfügung gestellt.

